

Der VA möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 - 6 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Der Planentwurf und die Gestaltungsfibel zum Bebauungsplan Nr. 117 "Wohnsiedlung Upjever" werden anerkannt und nebst Entwurfsbegründung entsprechend des Beratungsergebnisses überarbeitet und gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.